Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Bützow
"Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße"
Gemarkung Bützow, Flur 8, Flurstück 63/4 (4716 m²)

Teil A Planzeichnung M 1:500

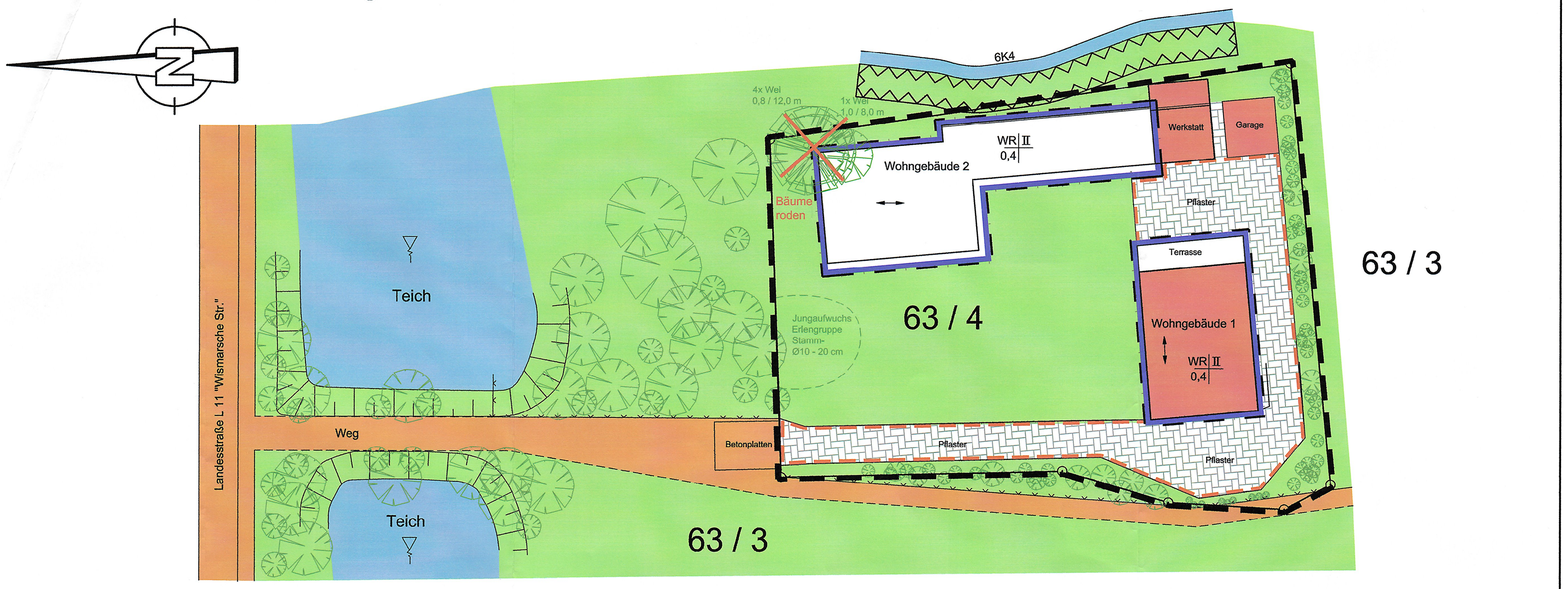

Teil B Text

1. Die Firsthöhe wird auf 11,50 m über Gelände begrenzt.
2. Die Zuwegung erfolgt über das Flurstück 63/3 und ist privatrechtlich zu sichern.
3. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Fläche ehemals einer gewerblichen Nutzung unterlag. Die Forderungen der §§10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BbodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S.1554) sind zu beachten.
4. Die Ausgleichsbepflanzung für die Abnahme von 5 Weiden sind gemäß Naturschutzgenehmigung auf dem Grundstück vorzunehmen.

Planzeichen

1. Planzeichen mit normativer Bedeutung

WR | II / 0,4 — WR = Reines Wohngebiet; II = Anzahl Vollgeschosse; 0,4 = Grundflächenzahl

- Verlauf der Hauptfirstrichtung
- Baugrenze (40% mögliche Bebauung)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hoffläche
- vorhandene bauliche Anlagen
- Flächen die von Bebauung freizuhalten sind BauGB §9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Bützow hat in der öffentlichen Sitzung am 11.09.2006 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bützower Landkurier 04.10.2006

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

3. Der Vorentwurf einschließlich Begründung wurde von der Stadtvertretung am 06.11.2006 gebilligt.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 14.12.2006 durch eine öffentliche Erörterung durchgeführt worden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 02.11.2006 durchgeführt worden.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

5. Die Stadtvertretung hat am 29.01.2007 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

6. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" einschließlich der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02. 2007 bis 19.03.2007 während der Dienststunden im Bützower Rathaus öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 07.02.2007 im Bützower Landkurier mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekanntgemacht worden:
   - Dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
   - Dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

   Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.02.2007 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert worden.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

7. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 und 2 BauGB am 07.05.2007 geprüft.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

8. Die Stadtvertretung hat am 11.07.2016 beschlossen, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" öffentlich auszulegen.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

9. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" einschließlich der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08. 2016 bis 12.09.2016 während der Dienststunden im Bützower Rathaus öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 03.08.2016 im Bützower Landkurier mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht worden:
   - Dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
   - Dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

   Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sind mit Schreiben vom 11.08.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Bützow, 08. März 2017
   Der Bürgermeister — Siegelabdruck

10. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 und 2 BauGB am 12.12.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Bützow, 08. März 2017
    Der Bürgermeister — Siegelabdruck

11. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" wurde am 12.12. 2016 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

    Bützow, 08. März 2017
    Der Bürgermeister — Siegelabdruck

12. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" einschließlich der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

    Bützow, 01. Sep. 2017
    Der Bürgermeister — Siegelabdruck

13. Der Beschluss sowie die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Bützow „Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhält, ist im Bützower Landkurier am 06.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung M-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

    Bützow, 11. Sep. 2017
    Der Bürgermeister — Siegelabdruck

14. Die Satzung ist mit Ablauf des 06.09.2017 in Kraft getreten.

    Bützow, 12. Sep. 2017
    Der Bürgermeister — Siegelabdruck

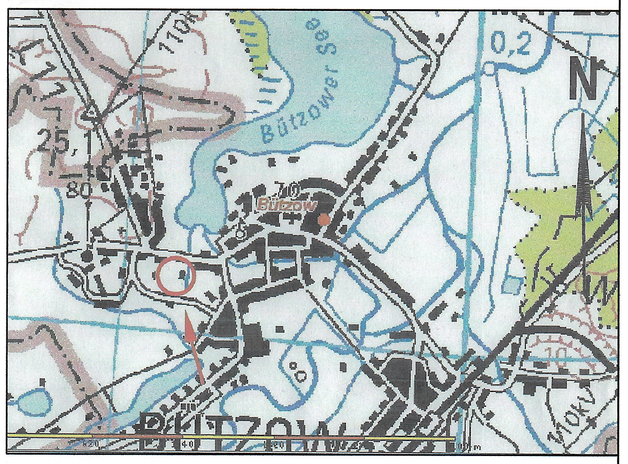

Ingenieurbüro A. Kohl GmbH
Straßen-, Tief- und Kulturbau
Vierburgweg 35, 18246 Bützow
(Telefon / Fax: 038461 2486, E-mail: ibkohl@t-online.de)

	Datum	Zeichen
bearbeitet	06.03.2017	Kohl
gezeichnet	06.03.2017	Schmitt
geprüft		

Karsten Thiemann
Wismarsche Straße 3
18246 Bützow

Stadt Bützow
Am Markt 1
18246 Bützow

Gemarkung Bützow, Flur 8, Flurstück 63/4 — Flächengröße = 4716 m²

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Bützow
"Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße"
Planungsstand: Dezember 2016